

**ANMELDUNG ZUM LORSCHER KREATIVMARKT
IM RAHMEN DES JOHANNISFESTES 2019
am 15. und 16. Juni 2019**

Bitte in Blockschrift ausfüllen und eigenhändig unterschreiben. Unleserliche Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Folgende Fristen sind zwingend einzuhalten:

- Anmeldung: bis spätestens Freitag, den 31. Mai 2019
- Zahlungseingang Standgebühr: entsprechend dem Zahlungsziel in der Gebührenrechnung

Gewünschte Standgröße: _____ m Länge (Front) / _____ m Tiefe

Ich benötige Strom am Stand: Ja Nein

Es wird am Stand gearbeitet: Ja Nein

Die Standgebühr für beide Markttage beträgt 15 € je angefangener lfd. Frontmeter + 5€ Strom (nur bei Bedarf) und zzgl. der gesetzl. MwSt. Nach Zulassung des Standes geht Ihnen eine Rechnung zu. Die Standzuteilung erfolgt nur nach Zahlungseingang. Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf Seite 2.

Ausführliche Beschreibung Ihres Angebots: _____

Platzwunsch (Platzwünsche werden – unter Ausschluss jeglicher Rechtsansprüche – bestmöglich berücksichtigt)

Bitte fügen Sie unbedingt aussagekräftiges Bildmaterial von Ihren Arbeiten/ Ihrem Stand bei!

KONTAKTDATEN

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Bensheim

BIC HELADEF1BEN | IBAN DE42509500680002003697

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG

BIC GENODEF1VBD | IBAN DE58508900000015883103

Teilnahmebedingungen

Veranstalter: Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch
Information und Durchführung: Kultur- und Tourismusamt, Stiftstr. 1, 64653 Lorsch
Veranstaltungsort: Klosterwiese auf dem Karolingerplatz, Klosterstraße
Kernöffnungszeiten: Samstag: 13– 20 Uhr
Sonntag: 11 – 18 Uhr

Ein Verstoß gegen die Kernöffnungszeiten wird mit einer Konventionalstrafe von 250 € zzgl. der gesetzl. MwSt. und der ggf. noch anfallenden Verfahrenskosten in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie:

Ihre Anmeldung wird nur in Betracht gezogen, wenn Sie selbst die Waren angefertigt haben, die Sie am Markt anbieten. Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer werden nicht zugelassen.

Sollte während des Aufbaus oder Marktes ein Verstoß gegen diese Regel festgestellt werden, kann der unverzügliche Abbau des Standes angeordnet werden. Des Weiteren wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 250 € zzgl. der gesetzl. MwSt. sowie etwaiger Verfahrenskosten fällig.

Die Organisatoren behalten sich vor, Anmeldungen wegen mangelnder Qualität des Angebotes nicht anzunehmen.

Den Standbetreiberinnen und Standbetreibern ist es nicht gestattet, Aufgrabungen auf dem Gelände vorzunehmen. Den Anweisungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

Standgeld:

Die Standzuteilung erfolgt erst nach Eingang des Standgeldes auf dem in der Rechnung angegebenen Konto.

Versicherung:

Eine Ausstellungsversicherung ist von jedem Aussteller selbst abzuschließen.

Rechtliches:

Weiteres regelt die Marktordnung der Stadt Lorsch. Info und Download der Marktordnung auf www.lorsch.de (im Bereich Kultur- und Tourismus/Feste und Veranstaltungen).

Die Teilnahmebedingungen der Stadt Lorsch erkenne ich an. Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass alle angebotenen Waren von mir selbst hergestellt wurden bzw. aus meiner Werkstatt stammen.

Ort/ Datum

Unterschrift

Anmeldung mit Foto des Verkaufsstandes bitte an Jana Lenhart:

Post: Kultur- und Tourismusamt, Stiftstr. 1, 64653 Lorsch
FAX: 06251/5967-555
E-Mail: stadtfeste@lorsch.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 06251/5967-502

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Bensheim
BIC HELADEF1BEN | IBAN DE42509500680002003697
Volksbank Darmstadt - Südhessen eG
BIC GENODEF1VBDJ | IBAN DE58508900000015883103